

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bauherrin/Bauherr

Name:

Anschrift:

PLZ, Ort

Datum

1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde
2. Ausfertigung für die Akten

An die
Bauaufsichtsbehörde

Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung einer nicht verfahrensfreien baulichen Anlage (zu § 79 Abs. 2 LBO)

Das Vorhaben wurde im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens eingereicht am

Baugenehmigungsdatum/Datum der Einreichung der Genehmigungsfreistellung

Aktenzeichen

Art des Bauvorhabens**Lage des Bauvorhabens**

Ort, Straße

Das o. a. Bauvorhaben soll in Nutzung genommen werden zum

Datum (mindestens zwei Wochen vorher)

Folgende **Bescheinigungen/Bestätigungen** nach § 79 Abs. 2 Satz 2 LBO sind beigelegt:

Bei **Bauvorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO** eine **Bescheinigung der Prüffingenieurin oder des Prüffingenieurs für Standsicherheit** über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 2 LBO).

Bei **Bauvorhaben nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO** eine **Bescheinigung der Person aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Architekten- und Ingenieurkammergesetz** über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 3 LBO).

Bei **Bauvorhaben nach § 70 Abs. 5 Satz 1 LBO** eine **Bescheinigung** der oder des **Prüfsachverständigen für Brandschutz** oder der durch die Bauaufsichtsbehörde bestimmten Person über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 78 Abs. 4 LBO).

In den **Fällen des § 78 Abs. 5 LBO** die jeweilige **Bestätigung**.

Die **Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters** über die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen

ist beigelegt. liegt dort vor.

braucht nicht vorgelegt zu werden, weil eine Gasfeuerungsanlage - außer Flüssiggas - eingebaut wird. Das Erforderliche habe ich bereits durch die "Anmeldung einer Gasanlage" beim Gasversorgungsunternehmen veranlasst.

Unterschrift